

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Heribert Friedmann (AfD)
– Drucksache 17/4485 –

**Weitere Fragen zu dem am 22. Oktober 2017 aus der Rheinessen-Fachklinik in Alzey geflohenen Abschiebe-
häftling**

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/4485** – vom 26. Oktober 2017 hat folgenden Wortlaut:

In der Fragestunde im Parlament am 26. Oktober 2017 wurden von Ministerin Spiegel die näheren Umstände des Vorfalles erklärt. Hierzu ergeben sich weitere Fragen:

1. Sind die Personalien des Mannes bekannt?
2. Wenn ja, warum wurde er nicht gleich abgeschoben?
3. Wenn nein, wie konnte er ohne echte Papiere an Deutschland überstellt werden?
4. Hat der Mann in Deutschland verschiedene Personalien benutzt?
5. Ist bekannt, ob sich der Mann vor seiner Einreise in Deutschland schon in anderen Staaten Europas aufgehalten hat?
6. Ist bekannt, wann und wie der Mann nach Europa eingereist ist?
7. Wurde der Mann im Rahmen seines Asylverfahrens zu diesen Fragen befragt?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. November 2017 wie folgt beantwortet:

Zu den Frage 1 und 4:

Die Personalien sind nach Angaben der Person erfasst worden. Urkunden, die die Personalien belegen, wurden nicht vorgelegt. Die Person hat insgesamt sieben verschiedenen Personalien angegeben.

Zu Frage 2:

Die Personendaten und die Staatsangehörigkeit stehen nicht fest. Die Person hat insgesamt sieben (davon vier abweichende Schreibweisen zu den Führungspersonalien) verschiedene Personalien angegeben. Eine Abschiebung ist erst nach Ausstellung von Passersatzdokumenten des Heimatstaates möglich. Diese wurden sowohl für den angegebenen Staat Marokko als auch für Algerien beantragt.

Zu Frage 3:

Eine Überstellung innerhalb der Europäischen Union nach den Regelungen der Dublin-III-Verordnung ist ohne Heimatdokumente möglich.

Zu Frage 5:

Nach der ersten Einreise in Deutschland war die Person bis zur Überstellung aus Finnland am 9. Juni 2017 insgesamt in Dänemark, Frankreich, Schweden und Finnland unterwegs. Nach seinen eigenen Angaben war er außerdem vor der (ersten) Einreise nach Deutschland bereits illegal in Italien und der Schweiz.

Zu den Fragen 6 und 7:

Nach eigenen Angaben ist er im Juli 2016 nach Deutschland eingereist.

Im Rahmen der Anhörung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurde die Person zum Reiseweg befragt und hat dort erklärt, er habe Ende April oder Anfang Mai 2015 Marokko verlassen. Vor der Einreise in Deutschland habe er sich in Tunesien, Libyen, Italien und der Schweiz aufgehalten.

Danach habe er sich bis zur Überstellung aus Finnland am 9. Juni 2017 in Frankreich, Schweden, Dänemark und Finnland aufgehalten.

Anne Spiegel
Staatsministerin